

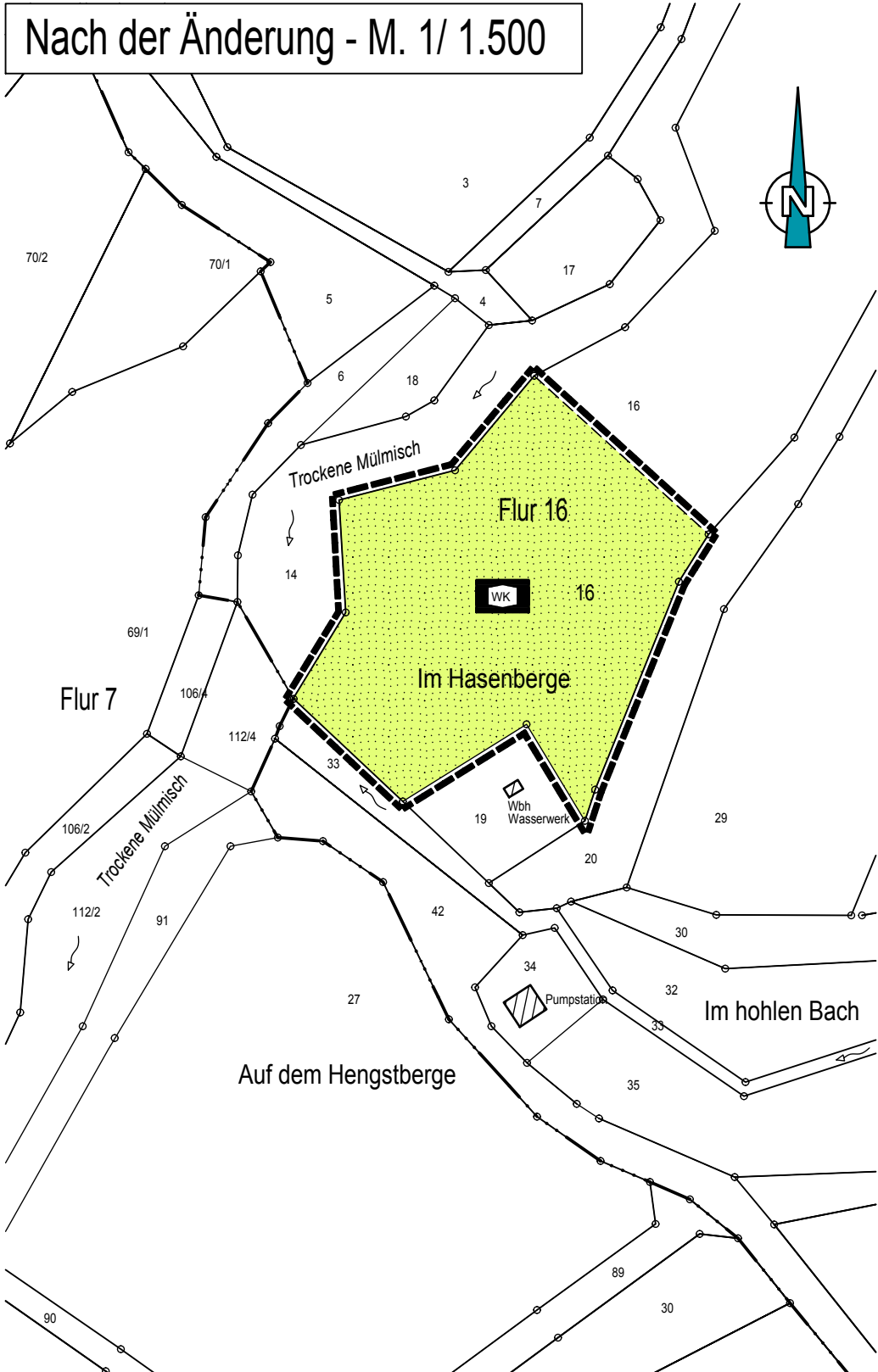
Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 BauNVO
- Grünfläche gemäß § 5 (2) 5 BauGB mit der Zweckbestimmung:
- WK Waldkindergarten

Vor der Änderung - M. 1/ 2.500



Nach der Änderung - M. 1/ 1.500



Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Gemeindevertretung am 10.02.2025 gefasst.

Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 09.10.2025 bis 10.11.2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am 09.10.2025.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.11.2025 beschlossen.

Körle, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist somit ab \_\_\_\_\_ rechtskräftig geworden.

Körle, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

Gemeinde Körle

0270/ FNP – Stand: 17.11.2025

9. Änderung  
des Flächennutzungsplanes (Gemarkung Körle)

aufgestellt durch:  Büro für Stadtbauwesen

Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner  
Hühnefelder Straße 20 - 34295 Edermünde  
Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: info@meissner-sbw.de